

TOP 6:Neuabgrenzung des Forstreviers Lauterecken; Revierabgrenzungsverfahren der Ortsgemeinde Kappeln

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.03.2020 hat das Forstamt Kusel mitgeteilt, dass der Vorgang im Zuge des Revierneuabgrenzungsverfahrens der Ortsgemeinde Kappeln an die Obere Forstbehörde bei der Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt/ Weinstraße weitergeleitet wurde.

Von der Oberen Forstbehörde wird die Beteiligung und ein Beschluss **a l l e r** waldbesitzenden Körperschaften, die von der Revierneuorganisation betroffen sind, verlangt.

Im Fall der Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein sind die waldbesitzenden Körperschaften der Forstreviere Lauterecken und Wolfstein zu beteiligen, da beide Reviere gemeinsam organisiert werden müssen. Dabei ist zu beachten, dass alle waldbesitzenden Körperschaften einen Beschluss fassen müssen, Enthaltungen sind **n i c h t** möglich.

Beschluss:

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes wurde beschlossen, dem Ausscheiden der Ortsgemeinde Kappeln aus dem Forstrevier Lauterecken und somit dessen Neuabgrenzung nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 0 Enthaltungen